

# Förderrichtlinien „dezentrale Kulturarbeit“ in Berlin-Reinickendorf

## I. Ziel der Förderung

- 1) Das Bezirksamt Reinickendorf fördert durch die zuständige Abteilung nach Maßgabe zur Verfügung stehender Haushaltsmittel aus dem Bezirkskulturfonds Schwerpunktprojekte der dezentralen Kulturarbeit freier Kulturinitiativen (wie Kunst- und Kulturvereine, freie Künstlergruppen, Künstler etc.) mittels Zuwendungen im Rahmen einer Projektförderung.
- 2) Es werden nur solche Veranstaltungen und Projekte gefördert, die inhaltlich das kulturelle Leben im Bezirk bereichern (z.B. *innovativ sind oder über bezirklichen und internationalen Austausch fördern*) und dem Gedanken einer „kulturellen Infrastrukturentwicklung“ (z.B. die Entwicklung und Sicherung kultureller Standorte) Rechnung tragen. Insoweit müssen die zu fördernden Projekte an kulturelle Standorte im Bezirk gebunden sein.

## II. Umfang der Förderung

Bei der Bemessung des Förderbetrages können Aufwendungen berücksichtigt werden, die zur Durchführung eines Projektes notwendig sind (Einladungskarten oder Plakate, Honorare, Porti, Gema-Gebühren, Kostüme, Bühnenbild, Klavierstimmen, etc.) und zwar nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften, insbesondere der Landeshaushaltsordnung und der Ausführungsvorschriften dazu. Entwicklungskosten werden nicht erstattet. Das Projekt muss in angemessenem Umfang Eigenleistungen aufweisen (z.B. Aufbau, Hängung, Organisation oder Koordination). Bei kulturellen Veranstaltungen muss der Förderbetrag in einem angemessenen Verhältnis zur erwarteten Teilnehmer-/Besucherzahl und den ggf. veranschlagten Teilnehmerentgelten/Eintrittsgeldern stehen.

Anschaffungen (wie Ausstellungszubehör, Tanzteppich, Stellwände u. Ä.), die die kulturelle Infrastruktur des Bezirks und ihrer Standorte stärken, können getätigt werden nach Maßgabe der vorhandenen Mittel. Die Anschaffungen bleiben Eigentum des Bezirksamtes und können weiter verliehen werden.

Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht.

## III. Verfahren der Förderung

- 1) Das Bezirksamt Reinickendorf entscheidet durch die zuständige Abteilung über die Gewährung einer Zuwendung unter Berücksichtigung des Votums des „Beirates für dezentrale Kulturarbeit in Reinickendorf“.
- 2) Antragsberechtigt sind natürliche und juristische Personen (Antragsteller).
- 3) Die Antragsteller reichen zusammen mit einem schriftlichen Antrag folgende Projektunterlagen beim Kunstamt des Bezirksamtes Reinickendorf ein:
  - eine ausführliche Veranstaltungsbeschreibung (z.B. Inhalt, Vita, Arbeitsweise)
  - einen nach Ausgaben und Einnahmen gegliederten vollständigen und aufgeschlüsselten Finanzierungsplan
  - eine Erklärung, dass die eingereichten persönlichen Daten an den Beirat weitergeleitet werden dürfen.

- 4) Die Entscheidung über die Gewährung eines Zuschusses wird den Antragstellern schriftlich mitgeteilt (Zuwendungsbescheid).
- 5) Der Bewilligungszeitraum für die Durchführung einer Veranstaltung beginnt mit dem jeweiligen Datum der Anerkennung des Zuwendungsbescheides durch den Antragsteller und endet grundsätzlich am 1. Dezember des jeweiligen Kalenderjahres.
- 6) Der Zuwendungsbetrag wird im Regelfall nach erfolgter Abrechnung der Veranstaltung (Ausschlussfrist: 1. Dezember des laufenden Kalenderjahres) unter Vorlage des Verwendungsnachweises ausgezahlt. Bei Erfordernis können im Einzelfall hiervon abweichende Zahlungsmodalitäten vereinbart werden.
- 7) Zusammen mit der Abrechnung haben die Antragsteller einen ausführlichen Bericht über den Verlauf der Veranstaltung abzuliefern (z.B. Programm, Angaben zur Besucherzahl, Besucherresonanz).
- 8) Die geförderten Veranstaltungen und die Namen der Antragsteller können öffentlich bekannt gegeben werden.

#### **IV. Antragstermine**

Für die Vorlage zur Beratung im Beirat gelten in der Regel folgende Antragstermine:

- a) 31. März für Anträge, die das laufende Kalenderjahr betreffen
- b) 30. September für Anträge, die das folgende Kalenderjahr betreffen.

Anträge, die zu den genannten Terminen im Bezirksamt eingegangen sind, werden dem Beirat in der darauf folgenden Sitzung zur Beratung vorgelegt. Der schriftliche Bescheid erfolgt in der Regel innerhalb von vier Wochen nach der Beratung durch den Beirat, wenn keine Haushaltssperre vorliegt.

#### **V. Hinweise**

Nach den Vorschriften der Landeshaushaltsordnung darf mit der Organisation der Veranstaltung erst begonnen werden, wenn der schriftliche Zuwendungsbescheid vorliegt (vertragliche Vereinbarung, Veröffentlichung / Ankündigung, etc.)

Anträge sind zu richten an das Kunstamt Reinickendorf, dezentrale Kulturarbeit, Alt-Hermsdorf 35, 13467 Berlin.

Das Kunstamt bietet ausführliche Beratungsgespräche an. Termine können unter der Rufnummer 030-404 40 62 vereinbart werden.

Bei Veröffentlichungen des Projektes/Vorhabens ist der Förderer mit dem Wortlaut anzugeben: Mit freundlicher Unterstützung des Kunstamts Reinickendorf im Rahmen der dezentralen Kulturarbeit.